

Mitteilungen aus dem Gemeinderat Schangnau

Durchführung einer Gemeindeurnenabstimmung am 13. Dezember 2020 anstelle der Gemeindeversammlung vom 27. November 2020

Der Bundesrat hat bei seinen Entscheiden vom 28. Oktober 2020 zu den Versammlungsverboten die Gemeindeversammlungen explizit ausgeschlossen. Das heisst, dass Gemeindeversammlungen grundsätzlich weiterhin möglich wären.

Es ist für den Gemeinderat an sich nicht nachvollziehbar, weshalb öffentliche Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen verboten sind, Gemeindeversammlungen jedoch abgehalten werden dürfen. Zudem besteht angesichts der Fallzahlen aus Sicht des Gemeinderates die Gefahr, dass plötzlich auch Gemeindeversammlungen verboten werden.

Das Regierungsstatthalteramt Emmental hat mit Allgemeinverfügung vom 26. Oktober 2020 alle Gemeinden ermächtigt, Urnenabstimmungen durchführen zu können, auch wenn dies in den jeweiligen Organisationsreglementen OgR, so auch in jenem von Schangnau, nicht vorgesehen wäre. Mit dieser Massnahme kann ermöglicht werden, dass die Einwohnergemeinden handlungsfähig bleiben.

Der Gemeinderat hat aufgrund der obenerwähnten Ausgangslage beschlossen, die Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2020 **abzusagen** und an deren Stelle am **Sonntag, 13. Dezember 2020** eine **Urnenabstimmung** durchzuführen.

So kann gewährleistet werden, dass es allen Stimmberechtigten, auch Personen aus Risikogruppen möglich ist, ihre Stimme brieflich abzugeben.

Die Stimmberechtigten werden wie üblich mit dem Mitteilungsblatt über die entsprechenden Geschäfte orientiert. Das Mitteilungsblatt wird zusammen mit dem Stimmmaterial zugestellt.

Die **Stimmabgabe** kann wie bei eidgenössischen oder kantonalen Abstimmungen brieflich oder zu den auf der Ausweiskarte angegebenen Zeiten im Abstimmungslokal der Gemeinde Schangnau erfolgen.

Schangnau, 3. November 2020

Der Gemeinderat